

Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Anti-AKW-Kundgebung anstelle von Schulunterricht - Gegen den pädagogischen Aufruf zum zivilen Ungehorsam

Gezielte Familienpolitik basiert auf der Förderung unserer Jugend für ein Demokratiebewusstsein. Dazu gehören Polit-Tage an den Schulen, Präsentationen von Jungparteien, Podiumsdiskussionen mit Politikerinnen und Politikern oder Besuche von Parlamenten. Das Kinderparlament der Stadt Bern leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Die jungen Menschen sollen sich unbedingt auf demokratische Art und Weise ausdrücken dürfen. Die Demokratie lebt von kritischem Denken. Gerade als CVP-Politiker, für den die Familie ein Kernanliegen ist, begrüße ich freie Entfaltung und Eigenverantwortung. Aber die erwähnte Veranstaltung hat damit rein gar nichts zu tun. Erwachsene, vereinzelt Pädagogen und AKW-Gegner instrumentalisieren Kinder und Jugendliche. Am kommenden Donnerstag 26.5.2011 tagt das Kinderparlament. Wieso wurde diese unbewilligte Kundgebung nicht im Rahmen des Kinderparlaments organisiert?

Eine glaubwürdige Bildungspolitik heisst, wir garantieren Kindern und Jugendlichen Mitsprache, Sicherheit, Rechtsgleichheit und Schutz vor Willkür und Diskriminierung. Es ist die Aufgabe der Politik, dann besonders genau hinzuschauen, wenn Erwachsene oder Organisationen für ihre Politik Kinder und Jugendliche vorschieben und wenn so beispielsweise die Neutralität der Schule und der Bildung gefährdet ist. Leider ist die erwähnte Aktion alles andere als selbstbestimmt. Sie ist inszeniert, instrumentalisiert und die Kinder werden von der Anti-AKW-Bewegung ausgenutzt. Die linke Stadtregierung duldet dieses Vorgehen.

Die Konferenz der Schulleiter der Stadt Bern (KSL) hat sich mit dem angekündigten Schülerstreik befasst und ohne Gegenstimme eine Empfehlung an die Schulkreise abgegeben. „Eltern können für Schülerinnen und Schüler, die am Streik teilnehmen wollen, einen freien Halbtage beziehen“, sagt Rolf Rickenbach, Co-Präsident der KSL. Damit erteilt die Volksschule eine „Carte Blanche“ für diese unbewilligte Kundgebung. Das Gymnasium Kirchenfeld prophezeit: Die Schüler würden bestimmt „kreative Wege“ finden, um den Bezug eines freien Halbtages zu umgehen.

in diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wäre nach Ansicht des Gemeinderates eine Empfehlung der KSL einzuordnen, dass Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern an einer unbewilligten Kundgebung teilnehmen dürfen und dabei Halbtage beziehen?
2. Nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule dürfen Eltern an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr die Kinder nicht zur Schule schicken. Für welche Zwecke wurde nach Ansicht des Gemeinderates diese Möglichkeit geschaffen?
3. Wieso hatte diese Kundgebung keine Bewilligung?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat inskünftig mit unbewilligten Schüler-Kundgebungen umzugehen?
5. Was macht der Gemeinderat, wenn sich solche unbewilligte Kundgebungen häufen?

6. Haben Lehrpersonen der Stadt Bern während der Arbeitszeit an der Kundgebung teilgenommen?
7. Sind Sachschäden entstanden?
8. Wurde der öV auf den Hauptlinien unterbrochen? Wie viele Fahrgäste waren davon betroffen?
9. Wie weit hat das Anti-AKW-Camp bei der Kundgebung eine Rolle gespielt? Und welches waren die Urheberkreise der unbewilligten Kundgebung?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Interpellation muss umgehend beantwortet werden, da für heute Donnerstag 26.5.2011 bereits wieder eine unbewilligte Kundgebung angemeldet wurde und die Fragen drängend beantwortet werden müssen.

Bern, 26. Mai 2011

Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob, Martin Mäder, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Eveline Neeracher, Jimmy Hofer, Beat Gubser, Edith Leibundgut

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Würde die KSL empfehlen, an einer Kundgebung teilzunehmen, so wäre zu prüfen, ob dadurch nicht der Grundsatz der politischen Neutralität der Volksschule verletzt würde. Im vorliegenden Fall war indessen die Empfehlung der KSL, dass für die Teilnahme an der Veranstaltung ein freier Halbtage bezogen werden kann, korrekt und hatte den Zweck, unentschuldigte Absenzen zu vermeiden.

Zu Frage 2:

Das Recht für Eltern, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Jahr nicht zur Schule zu schicken, ist in Artikel 27 Absatz 3 des kantonalen Volksschulgesetzes festgehalten. Diese Regelung wurde explizit dafür geschaffen, dass Eltern ohne Begründung einen Halbtage aus privaten Gründen beziehen können. Es wird daher von den Schulleitungen und den Lehrpersonen nicht überprüft, aus welchen Gründen ein Halbtage bezogen wird.

Zu Frage 3:

Es wurde seitens des anonymen Komitees „Jugend streikt“ kein Bewilligungsgesuch für die Kundgebung eingereicht.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat verurteilt unbewilligte Kundgebungen. Eine generelle Aussage zum Vorgehen bei allfälligen weiteren unbewilligten Schülerkundgebungen kann nicht gemacht werden. Im Einzelfall werden der Gemeinderat bzw. die Kantonspolizei die adäquaten Massnahmen treffen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass sich solche Kundgebungen häufen. Im Einzelfall wären primär von den Schulleitungen die entsprechenden Massnahmen zu treffen, sofern die Unterrichtspflicht davon betroffen wäre.

Zu Frage 6:

Gemäss einer Umfrage bei den Schulleitungen haben Lehrpersonen nicht an der Kundgebung teilgenommen. In einer Schule hat eine neunte Klasse sich dafür eingesetzt, dass die Klasse als Ganzes an der Kundgebung teilnahm. Die Klassenlehrerin, welche die Klasse zurzeit der Kundgebung unterrichtete, hat von sich aus entschieden, die Klasse zu begleiten.

Zu Frage 7:

Nein. Es gab zwar Kreidebeschriftungen auf diversen Plätzen sowie Laubenbogen der Innenstadt. Die Kreidebeschriftungen auf den Plätzen wurden inzwischen durch den Regen weggespült. Betreffend die Kreideleien an den Laubenbogen sind keine Anzeigen eingegangen.

Zu Frage 8:

Der Betrieb auf dem Netz von BERNMOBIL war während rund drei Stunden beeinträchtigt. Es kam zu mehreren Linienunterbrüchen und Kursausfällen. Der Perron D vor der Heiliggeistkirche konnte zudem während rund einer Stunde nicht benützt werden. Es ist davon auszugehen, dass von diesen Beeinträchtigungen sehr viele Passagiere betroffen waren.

Zu Frage 9:

Unter dem Schlagwort „Jugend streikt gegen AKW“ rief ein unbekanntes Komitee „Jugend streikt“ auf der Onlineplattform Facebook für eine Kundgebung am 24. Mai 2011 auf. Die Organisatorinnen bzw. Organisatoren waren und sind den Behörden nicht bekannt, da sie verdeckt agierten. Ebenso wenig ist bekannt, ob und wie das Anti-AKW-Camp bei der Kundgebung eine Rolle spielte.

Bern, 21. September 2011

Der Gemeinderat